Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/11/8 10ObS287/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.11.1988

Norm

ASVG §255 Abs3 Cb

Rechtssatz

Von einem Herabsinken des geistigen Zustandes unter das für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderliche Maß kann nur gesprochen werden, wenn ein krankhafter Zustand besteht, der den Versicherten ungeachtet der Aufbietung der gesamten vorhandenen Willenskraft außerstande setzt, seinen aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Verpflichtungen nachzukommen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 287/88
  Entscheidungstext OGH 08.11.1988 10 ObS 287/88
  Veröff: SSV-NF 2/121

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0085105

Dokumentnummer

JJR_19881108_OGH0002_010OBS00287_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at